Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna usw.)

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. ¼jährlich Mk. , ohne Austragen, Post einschl. der Postgebühren Mk. . . . Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernruf: Amt Naunhof Nr. 2.

Anzeigenpreise: Die 6gespaltene Korpuszeile Pfg., auswärts Mk. Amtlicher Teil Mk. . Reklamezeile Mk. Beilagegebühr pro Hundert Mk. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Beilagen werden von den Austrägern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Günz & Eule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 149 — Freitag, den 16. Dezember 1921 — 32. Jahrgang

Amtliches.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die **Angestelltenversicherung** findet für die im Stimmbezirk D im Wahlkreise der Amtshauptmannschaft Grimma (umfassend den Bezirk der Landkrankenkasse Naunhof) wohnhaften Stimmberechtigten

Sonntag, den 18. Dezember 1921 von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags im Gesellschaftszimmer des Ratskellers zu Naunhof

statt.

Wahlberechtigt von den Angestellten sind **volljährige,** also über 21 Jahre alte Deutsche **männlichen** und **weiblichen** Geschlechts.

Der Wahlberechtigte darf sein Stimmrecht **nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.** Als **Ausweis** zur Wahlberechtigung dient die **Versicherungskarte.** Es dürfen nur solche Versicherungskarten als Ausweis dienen, in denen wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Wahl nachgewiesen ist.

Die zur Abstimmung erforderlichen Umschläge sind im Wahlraum bei der Wahl zu entnehmen.

Für die **Arbeitgeber findet keine Wahl** statt.

Im übrigen wird auf die in den Nummern 257 und 289 der Nachrichten für Grimma erschienenen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma hingewiesen.

Naunhof, am 14. Dezember 1921.

Der Wahlvorsteher.

Für das Rechnungsjahr 1921 (1. April 1921 bis 31. März 1922) wird ein 2. Termin **Gemeindegrundsteuer** und zwar in Höhe von 2 Mk. je Grundsteuereinheit erhoben. Der Termin wird am 2. Januar 1922 fällig und ist innerhalb 4 Wochen an die hiesige Stadtsteuereinnahme, Lange Straße 1, Zimmer 14 zu entrichten.

Steuerzettel werden nicht wieder zugestellt. Bei der Bezahlung ist der bereits für dieses Jahr behändigte Gemeindegrundsteuerzettel oder das Steuerquittungsbuch vorzulegen.

Naunhof, am 14. Dezember 1921. **Der Bürgermeister.**

Städtische Sparkasse Naunhof.

Wegen des Rechnungsabschlusses bleibt die **hiesige Sparkasse für Einlagen und ungekündigte Rückzahlungen vom**

19. bis 31. Dezember 1921 geschlossen.

Einlagen auf neue Sparkassenbücher können auch während dieser Zeit bewirkt werden.

Hypothekenzinsen werden an jedem Werktage angenommen.

Spareinlagen werden mit 3½ % verzinst. Tägliche Verzinsung.

Naunhof, am 29. November 1921.

Die Sparkassenverwaltung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Reichsregierung hat an die Pariser Botschafterkonferenz eine Note gerichtet, worin Regulierung und Ersatz der durch die polnischen Aufstände verursachten Schäden gefordert wird.

* Die Krankenversicherungsgrenze soll nach einem dem Reichstage zugegangenen Gesetz bis zu einem Einkommen von 40 000 Mark heraufgesetzt werden.

* Der Dollar notierte an der Berliner Mittwochbörse 176 M.

* Das Viermächte-Abkommen (Amerika, England, Frankreich, Japan) zur friedlichen Regelung aller Fragen des Stillen Ozeans ist in Washington unterzeichnet worden.

Aus eigener Kraft?

Tiefer und undurchdringlicher als je ist das Geheimnis, das augenblicklich über den Plänen der deutschen Regierung im Hinblick auf die wichtigste Gegenwartsfrage, die Regelung unserer Zahlungsverbindlichkeiten an die Entente, liegt. Der Reichskanzler hatte in Aussicht gestellt, daß er nach der Rückkehr Dr. Rathenaus von London wohl in der Lage sein würde, einige wichtige neue Mitteilungen über die Behandlung dieses Problems zu machen, er hat sich aber nun doch auf ganz wenige Worte für die Öffentlichkeit beschränkt, aus denen beim besten Willen nichts tatsächlich Neues entnommen werden kann. Besonders an der Börse, wo man mit erklärlicher Spannung auf die angekündigten Mitteilungen des Kanzlers wartete, ist man daher jetzt recht enttäuscht und zieht den Schluß, der Kanzler habe nichts sagen wollen, weil er überhaupt nichts zu sagen gehabt habe.

Die Mitteilung des Kanzlers, daß der Gesetzentwurf über die Kreditvereinigung des Gewerbes eine geeignete Grundlage bilden könne, auf der Deutschland an der Regelung seiner Zahlungsverpflichtungen mitzuarbeiten imstande wäre, verschiebt das Schwergewicht des ganzen Problems wieder nach unserer Seite, nachdem wochenlang die Aussicht bestanden hatte, daß eine ausländische Aktion, sei es nun in Gestalt einer Anleihe, eines Zahlungsaufschubes oder anderweitiger Vereinbarungen unter den Verbündeten zum Zwecke einer Herabsetzung der deutschen Leistungen den Mittelpunkt der Neuregelung bilden würde. Ob Dr. Rathenau in London die Zusage einer Anleihe oder eines Moratoriums erhalten hat, ist heute noch das Geheimnis einiger ganz weniger Eingeweihten, zu denen nicht einmal sämtliche Reichsminister zählen. Nur soviel weiß man, daß, wenn eins von beiden der Fall sein sollte, dann so schwerwiegende Bedingungen daran geknüpft sind, daß der praktische Wert eines solchen Zugeständnisses außerordentlich herabgemindert wird. Vor allem scheint festzustehen, daß irgendwelche Erleichterungen, die wir vom Auslande zu erwarten hätten, noch nicht für die nächste große Zahlung vom 15. Januar in Wirksamkeit treten würden, sondern voraussichtlich frühestens für die übernächste Zahlung am 15. Februar. Nun herrscht zwar in Regierungskreisen eine gewisse Zuversicht, daß man denjenigen Teil der Januarrate, der bis jetzt noch nicht durch Devisenbestände gedeckt ist, aus eigener Kraft aufbringen könne. 500 Millionen sollen gezahlt werden, und es heißt, daß davon noch rund 150 Millionen fehlen. Ob es aber möglich sein wird, durch eine Anwendung des vom Reichswirtschaftsrat soeben gutgeheißenen Gesetzentwurfes über die Kreditvereinigung diese Riesensumme in so kurzer Zeit flüssig zu machen, wird stark bezweifelt, und es bleibt dann nur übrig, auf die Goldreserven der Reichsbank zurückzugreifen. Das wäre aber eine Maßnahme, die zweifellos sehr ungünstig auf den Stand der Valuta zurückwirken müßte, denn jede Schmälerung der an sich schon so überaus geringen Golddeckung unserer Papiergeldflut entwertet natürlich die deutsche Mark noch stärker. Deshalb ist man bisher auch vor diesem letzten Schritt immer zurückgeschreckt.

In Regierungskreisen werden darüber hinaus auch politische Maßnahmen von größerer Tragweite erwogen, so z. B. wird der Plan der Erweiterung der Regierungsbasis, wie immer in kritischen Momenten, wieder in den Vordergrund gestellt; denn wenn man die Garantien erfüllen will, die von seiten der Entente selbst für eine kurzfristige Anleihe verlangt würden (das deutsche Budget ins Gleichgewicht zu bringen und das Defizit bei der Post und der Eisenbahn zu beseitigen), dann wäre eine Reihe tief eingreifender gesetzlicher Maßnahmen in aller Eile geboten. Neue Meldungen aus Paris sprechen allerdings davon, daß Deutschland eine internationale Anleihe von einer Milliarde Dollar mit Zustimmung der Alliierten demnächst erhalten solle, die mit 7 Prozent verzinst und innerhalb 50 Jahren zurückgezahlt werden soll. Das wäre also der langfristige Kredit, den wir brauchen. Daneben wird weiter berichtet, daß England bereit sei, auf einen Teil seiner Ansprüche an Deutschland zu verzichten, wenn auch Frankreich sich zu einem solchen Verzicht entschließen könnte. In allen diesen Fällen handelt es sich jedoch nur um unverbindliche Mitteilungen der ausländischen Presse, auf die wir in unserer bedrängten Lage keine Häuser bauen können.

Das Gesamtbild stellt sich daher im Augenblick so dar, daß bei den politischen Parteien und bei den großen Erwerbständen die allergrößten Anstrengungen gemacht werden müssen, um die Aufbringung der Januarrate aus eigenen Mitteln vielleicht noch zu ermöglichen. Zugleich müssen aber auch die politischen Verhandlungen nach dem Auslande nunmehr mit allergrößter Energie auf eine Revision des Zahlungsplanes gerichtet sein, denn, wenn tatsächlich der 15. Januar noch keine Katastrophe bringen sollte, so dürfte dann wohl volle Klarheit darüber bestehen, daß Deutschland aus eigener Kraft den Zusammenbruch dann nicht mehr aufhalten kann.

*

Aufhebung der Ausfuhrabgaben?

Gerüchtweise verlautet aus London, daß man dort Erwägungen anstelle, ob die 26prozentige Ausfuhrabgabe, die Deutschland zu leisten hat, auf die Dauer haltbar sei. Angeblich soll Dr. Rathenau in London erfahren haben, daß man auf diese Abgabe vielleicht verzichten werde. Auch heißt es weiter, daß Dr. Rathenau bald wieder in das Reichskabinett eintreten werde. Beide Meldungen eilen offenkundig den Tatsachen voraus und sind im Augenblick nur charakteristisch für das Überwuchern der Gerüchte über die wirklich sicheren Nachrichten, wird doch auch von bestimmter Seite in Paris die Nachricht von dem Plan einer Milliardenanleihe für Deutschland bereits wieder in Abrede gestellt.

Neue Einkommensteuersätze vorgeschlagen.

10 Prozent Steuer bis zu 40 000 Mark.

Mehrfach wurde in letzter Zeit die Notwendigkeit hervorgehoben, die Sätze der Einkommensteuer besonders in den mittleren Stufen mit der verminderten Kaufkraft der Mark in Übereinstimmung zu bringen. Dem Reichstag ist jetzt ein Gesetzentwurf durch Initiativantrag der Zentrumsfraktion und der Fraktion der bayerischen Volkspartei zugegangen, der eine Änderung des Einkommensteuergesetzes, eine Ermäßigung in dem angedeuteten Sinne und einige andere Erleichterungen verlangt. Die Grenze, bis zu der die Steuer 10 Prozent des steuerbaren Einkommens beträgt, soll nach diesem Entwurf von 24 000 auf 40 000 Mark erhöht werden.

Von dem 40 000 Mark übersteigenden Einkommen sollen an Steuern entrichtet werden für weitere angefangene oder vollendete 10 000 Mark 15 Prozent, für weitere 40 000 Mark 25 Prozent. Dann steigt die Staffelung von 35 Prozent in verschiedenen Stufen für weitere 200 000 Mark bis zu 55 Prozent, falls das Einkommen um eine Million über 40 000 Mark hinausgeht und um 60 Prozent für höhere Beträge.

Bisher betrug die Steuer für die Beträge über 24 000 Mark hinaus von den ersten 6000 Mark 20, von den folgenden 5000 Mark 25, von den nächsten 5000 Mark 30, dann wieder für 5000 Mark 35, für eine weitere Stufe von 5000 Mark 40, für die nächsten 70 000 Mark 45 und für die folgenden 80 000 Mark 50 Prozent.

Die Ermäßigungen für den Steuerpflichtigen selbst und die Ehefrau sollen verdoppelt, aber nur bei Einkommen bis zu 40 000 Mark gewährt werden; die Kinderermäßigung dagegen soll bis zu Einkommen von 100 000 Mark bestehen bleiben. Zugunsten der Rentner ist eine stärkere Anrechnung der Kapitalertragssteuer auf die Einkommensteuer vorgesehen. Die gesamte Einkommensteuer, nicht nur die Lohnsteuer, soll für das Kalenderjahr (statt des Rechnungsjahres) veranlagt und erhoben werden. Der Gesetzentwurf wird augenblicklich im Steuerausschuß des Reichstages durchberaten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Erhöhung der Tabaksteuer.

Im Reichstagsausschuß für die Verbrauchssteuern wurde auf einen Antrag des Zentrums die Steuer für die teuren Zigarren auf 1,20 für das Stück bei einem Preise von 3 Mark, mit einem Aufschlag von 20 Pfennig für das Stück bei einem Preise von 50 Pfennig und mehr festgesetzt. Für Zigaretten soll die Steuer bei einem Preise von 50 Pfennig oder mehr 25 Pfennig für das Stück betragen und mit einem Zuschlag von 5 Pfennig für je 10 Pfennig mehr im Preise. Der Schutzzoll für den inländischen Tabak wurde auf 60 Mark für den Zentner angesetzt.

Schutz der Republik.

Dem Reichskabinett liegt der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Republik vor. Wie Oberreichsanwalt Ebermayer im Prozeß gegen v. Jagow und Genossen mitteilte, umfaßt der Entwurf zwei Teile. Der erste Teil hat das Reichsstrafgesetzbuch den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen anzugleichen und setzt daher eine Anzahl Bestimmungen ganz oder zum Teil außer Kraft. Der zweite Teil behandelt die strafrechtliche Sicherung des Schutzes des Reichspräsidenten sowie der Verfassung und bringt eine Ergänzung und Erweiterung des Hochverratsprozesses.

Die Regelung der Schäden in Oberschlesien.

Die deutsche Regierung hat am 13. Dezember durch die deutsche Botschaft in Paris der Botschafterkonferenz eine Note übergeben, in der die alliierten Mächte ersucht werden, eine baldige Regulierung derjenigen Schäden herbeizuführen, die während der Besetzungszeit in Oberschlesien durch die verschiedenen polnischen Aufstände entstanden sind. In der Note wird die Erwartung ausgesprochen, daß von seiten des Obersten Rates nunmehr umgehend Maßnahmen getroffen werden, um den geschädigten Deutschen vollen Ersatz für die erlittenen Verluste zuteil werden zu lassen.

Kürzung unberechtigter Ruhe- und Wartegelder.

Es ist als unzulässig empfunden worden, daß pensionierte frühere Reichs- oder Staatsbeamte usw. ihre volle Pension weiter beziehen, wenn sie inzwischen größere Einnahmen aus Privatdiensten oder eigenen Geschäften beziehen. Jetzt ist dem Reichstag ein Pensionskürzungsgesetz zugegangen. Danach ruht bei Beamten, die mit Wirkung vom 1. April 1920 oder von einem früheren Zeitpunkt dauernd oder einstweilen in den Ruhestand versetzt oder unter Belassung des vollen Gehaltes vom Amte enthoben sind, bei einem Arbeitseinkommen von mehr als 10 000 Mark, das Recht auf den Bezug des Teuerungszuschlags und des Zuschusses zum Ruhegehalt oder Wartegeld bis zur Höhe von 50 Prozent des 10 000 Mark übersteigenden Betrages. In gleicher Weise ruht bei den am oder nach dem 1. April 1920 in den Ruhestand versetzten Beamten das Recht auf den Bezug des Teuerungszuschlags und nach dessen Wegfall auf den Bezug der Hälfte des Ruhegehalts. Ähnliche Vorschriften gelten für die abgefundenen Militärpersonen.

Deutsche Rheinpolizei.

Die Interalliierte Rheinlandkommission hat die deutsche Rheinpolizei zugelassen, die den polizeilichen Sicherheitsdienst auf dem Main von Höchst bis zur Mündung in den Rhein und auf dem Rhein von der Mainmündung bis zur niederländischen Grenze ausübt. Der Dienstbereich der Rheinpolizei untersteht der Leitung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz. Den 27 Beamten der Rheinpolizei ist leichte Bewaffnung (d. h. mit Pistole und Säbel, wie den Polizeibeamten in den Städten) zugestanden worden.

Optionsrecht für Deutsche in Danzig.

Da die polnische Regierung es ablehnte, irgendwelche Anordnungen zu treffen, hat die Danziger die Frage des Optionsrechts (der Entscheidung für eine Nationalität) selbständig geregelt. Personen, die von dem Optionsrecht für Deutschland Gebrauch machen, müssen in den nächsten